

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 13/ 2020

Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ der Steuerberaterkammer Brandenburg

Bekanntmachung der Steuerberaterkammer Brandenburg vom 01.12.2020

Die Steuerberaterkammer Brandenburg gibt bekannt, dass gemäß § 40 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte / Steuerfachangestellter“ zu berufen sind.

Hierzu sind gemäß § 40 Abs. 3 BBiG bis zum 15.12.2020 Vorschläge an die Steuerberaterkammer Brandenburg zu richten.